

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 25: Transport von Ausstellungsgegenständen  
der staatlichen Museen**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 13. Oktober 2011 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/555 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis 30. September 2013 erneut zu berichten.

*(Vorausgegangen war folgender Landtagsbeschluss vom 17. Dezember 2009, Drucksache 15/5325 Abschnitt II:*

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. die vom Rechnungshof bei der Prüfung der Ausstellungstransporte festgestellten Defizite zu beheben, insbesondere künftig das geltende Vergaberecht zu beachten;*
- 2. für die Landesmuseen ein Kompetenzzentrum für die Ausschreibung und Vergabe von Dienstleistungen aufzubauen;*
- 3. auf die Schaffung einer nationalen Qualitätsnorm für die Vergabe von Kunsttransporten hinzuwirken, die eine Bezugnahme in den Leihverträgen der Landesmuseen möglich macht;*
- 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2011\*) zu berichten.*

[vgl. Mitteilung der Landesregierung vom 15. Juli 2011, Drucksache 15/292].

## Bericht

Mit Schreiben vom 19. September 2013 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Der Rechnungshof ist der Auffassung, dass bei Kunsttransporten gegenwärtig eine Konzentration auf wenige Anbieter besteht und die Einführung nationaler Standards den Wettbewerb fördern und anderen Anbietern den Eintritt in diesen Markt erleichtern könnte. Unter Verweis auf Österreich wurde die Einführung einer nationalen Qualitätsnorm für hilfreich gehalten.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat das österreichische Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur um eine Stellungnahme zur österreichischen Norm für Transportdienstleistungen und Kunsttransporte (ÖNORM D 1000) gebeten.

Das österreichische Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur hat in seiner Stellungnahme vom 24. März 2012 darauf hingewiesen, dass sich österreichische Bundesmuseen sowie die Nationalbibliothek zur Sicherheit der zu befördernden Kulturgüter ausschließlich der nach ÖNORM D 1000 zertifizierten Kunsttransportunternehmen bedienen.

Der Vorteil dieser Vorgehensweise bestünde darin, dass kein Kulturgut eines Bundesmuseums mit einem anderen Transportunternehmen befördert wird, das nicht der ÖNORM D 1000 entspricht. In dem Schreiben wird jedoch auch angemerkt:

„Nicht ausgeschlossen, sondern sogar forciert wird die Konzentration auf wenige Anbieter und damit verbunden sind mit dieser Wettbewerbsverzerrung teilweise überhöhte und nicht mehr nachvollziehbare Transportkosten.“

Weitere Nachfragen haben ergeben, dass die österreichische Norm für Kunsttransporte auf das Betreiben zweier Speditionen zurückgeht. Die österreichischen Spezialspeditionen HS Art Service und Kunsttrans wollten sich gegen Billiganbieter abgrenzen.

Die Stellungnahme des Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur bestätigt die bereits im letzten Bericht an den Landtag (Schreiben des Staatsministeriums vom 15. Juli 2011, Az.: I 0451.1) vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vertretene Auffassung, dass eine nationale Qualitätsnorm gerade aus Kostengründen eher nachteilig für die Landesmuseen wäre.

Anzumerken ist ferner, dass im November 2011 die europäische Norm EN 15946 „Erhaltung des kulturellen Erbes – Verpackungsverfahren für den Transport“ veröffentlicht wurde. Diese Norm enthält Empfehlungen und Anforderungen bezüglich der sicheren Verpackung von Kulturerbe (auch Kulturgütern) für den Transport. Alle, die an der Verpackung von Kulturgütern und dem Transport beteiligt sind, müssen die entsprechenden Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen vorweisen. Eine europäische Norm für Transporte ist in der abschließenden Bearbeitung.